

Einschätzung zur Beantragung von Fördermitteln für die Thüringenhalle

Allgemeine Voraussetzungen

- ✓ Leistungsphase 1 bis 2 nach HOAI (d.h. weitere Planungskosten bereitstellen)
- ✓ Sicherstellung durch Eigenmittel
- ✓ Feststellung von Rahmenbedingungen wie z.B. Denkmalschutz und Sanierungspläne
- ✓ Vorgänge und Bedingungen zur Kostenschätzung nach DIN 276

Potentielle Fördermöglichkeiten

1. Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie 2023-2027

- a. Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TL-S)
- b. Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung im Rahmen des Programms des Freistaates Thüringen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2021-2027
- c. Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)“

Beantragung

- a) TL-S Beantragung durch die Stadt Erfurt bis spätestens zum 15.01. des jeweiligen Programmjahres

Zuwendungsempfänger ist die Stadt Erfurt.

Der Anteil der staatlichen Finanzhilfen an den Städtebaufördermitteln der Bund-Länder-Programme wird durch die jährlich abzuschließende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern festgelegt. Die Städte und Gemeinden beteiligen sich mit dem im jeweiligen Programmjahr festgelegten gemeindlichen Miteleistungsanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Fördersatz beträgt in der Regel 66 2/3 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der gemeindliche Miteleistungsanteil beträgt grundsätzlich 33 1/3 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Letzteres gilt nicht, wenn auf der Grundlage gesonderter Festlegungen in den Programmbekanntmachungen ein abweichender Fördersatz bestimmt wird.

- b) EFRE Beantragung vorhabenbezogenen Wettbewerbsverfahren elektronisch EFRE Portal

- c) BL-LZ Beantragung durch die Stadt Erfurt bis spätestens zum 15.01. des jeweiligen Programmjahres

- Zuwendungsempfänger ist die Stadt Erfurt
- Fördersatz 60%

Zuwendung für Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Beantragung bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr (geringe Fördersumme)
- Gefördert nach Leistungsbereichen Kostengruppen gemäß DIN 276 werden nur diese, die allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden.
- Fördersatz zwischen 25% bis 100 % gemäß Kostengruppen

Anteilige Förderung der Maßnahme aus geistesverwandten Fördertöpfen wie z. B. Klimapakt (bei Wiederauflegung)